

ENTWICKLUNGSGRUNDSÄTZE RÄUMLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT 2035+

Einwohnergemeinde Biglen | Kanton Bern

Genehmigungsexemplar vom 12. Februar 2026

Die behördenverbindlichen Instrumente bestehen aus:

- Räumliches Entwicklungskonzept (Plan)
- Richtplan Fuss- und Veloverkehr (Karte)
- **Entwicklungsgrundsätze**



Auftraggeberin

Einwohnergemeinde Biglen
Gemeinderat
Hohle 19
3507 Biglen

Planungsteam

Panorama
AG für Raumplanung Architektur und Landschaft
Fabrikstrasse 20A
3012 Bern

Albrecht Landschaftsarchitektur
Suzanne Albrecht
Seestrasse 24
3600 Thun

WIE SOLL BIGLEN IN ZUKUNFT AUSSEHEN?

Die Gesamtrevision der Ortsplanung bietet Anlass, über die Gemeindeentwicklung als Ganzes und in einem weit gefassten Zeithorizont nachzudenken.

Wo stehen wir? Wo wollen wir hin?

Diese und ähnliche Fragen stehen am Anfang jeder Entwicklung. Der Gemeinderat denkt langfristig und will die künftige Entwicklung der Gemeinde Biglen aktiv lenken. Aus diesem Grund hat er sich entschieden, vorangehend der Revision der Nutzungsplanung ein Räumliches Entwicklungskonzept zu erarbeiten.

Die zukünftige Entwicklung in Biglen ist nicht gelungen, wenn möglichst viel Veränderung stattfindet. Entwicklung ja, aber nicht möglichst viel, sondern möglichst gut. Es geht um die Frage, welche Stärken die Gemeinde auszeichnen. Stärken wie die ländliche Umgebung, das gute Schulangebot, der Dorfcharakter oder das breite Freizeitangebot. Diese Qualitäten von Biglen sollen mit der künftigen Entwicklung erhalten und gestärkt werden.

Die Gemeinde Biglen strebt ein moderates Bevölkerungswachstum an. Die bauliche Entwicklung von Biglen findet deshalb künftig nach innen statt: In Baulücke, auf unternutzten Parzellen oder durch die Umnutzung von Liegenschaften. Die umgebende Kulturlandschaft und Streusiedlung ist für die Gemeinde prägend. Sie soll erhalten und wann immer möglich aufgewertet werden.

Die Umsetzung des Räumlichen Entwicklungskonzepts ist eine wichtige Aufgabe der künftigen Legislaturen. Es dient als Hilfestellung für die kommende Gemeindeentwicklung und als eine verlässliche Leitschnur, welche im Dialog mit der Bevölkerung erarbeitet wurde.

Für den Gemeinderat Biglen

Gemeindepräsident Urs Schweizer

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	6
2.	Zielbild	9
3.	Entwicklungsgebiete aktivieren	13
4.	Zentrumsentwicklung aktiv fördern	14
5.	Siedlungsgrenzen langfristig sichern	15
6.	Grüne Lungen erhalten	16
7.	Historischer Kern und Sichtbezüge schützen	17
8.	Landschaftskammern wahren	18
9.	Durchwegung und Anschlüsse verbessern	19
10.	Richtplan Fuss- und Veloverkehr	20
11.	Nachhaltige Energie und Entwicklung fördern	21

EINLEITUNG

1. EINLEITUNG

1.1 Stellenwert des Räumlichen Entwicklungskonzepts

Vorangehend der Ortsplanungsrevision hat sich der Gemeinderat und die Ortsplanungskommission unter Einbezug der Bevölkerung (Workshopverfahren, Versand von Fragebögen/Informationen) Gedanken über die langfristige Entwicklung der Gemeinde Biglen gemacht. Daraus entstand das Räumliche Entwicklungskonzept.

Das Räumliche Entwicklungskonzept (REK) skizziert die bauliche, landschaftliche, verkehrliche und nachhaltige Entwicklung der Einwohnergemeinde Biglen über die aktuelle Ortsplanungsrevision hinaus. Es dient als Standortbestimmung und Zukunftsbild für die Gemeinde und gibt damit die Richtung für die Nutzungsplanungsrevision vor. Mit dem REK erfolgt zudem die Abstimmung der kommunalen Entwicklung auf die übergeordneten Vorgaben.

Das REK von Biglen enthält Handlungsanweisungen für die Fachbereiche Siedlung, Landschaft und Freiräume, Mobilität sowie Nachhaltigkeit und Energie. Sie sind für den Gemeinderat bindend, entfalten jedoch für die Grundeigentümer keine Rechtswirkung. Der Planungshorizont des Räumlichen Entwicklungskonzepts liegt bei rund 20 Jahren (2040) und dient dem Gemeinderat somit als langfristiges Steuerungsinstrument. Das REK besteht aus den nachfolgenden Erläuterungen inklusive der Entwicklungsgrundsätze und einem separaten Plan.

1.2 Koordinationsstände

Der Koordinationsstand zeigt, wie weit die räumliche Abstimmung fortgeschritten ist. Basierend auf Art. 5 Abs. 2 RPV gibt es die folgenden drei Koordinationsstände:

Koordinationsstand	Bedeutung
Vororientierung	Massnahmen, welche als Vororientierung eingestuft sind, zeigen raumwirksame Tätigkeiten auf, die sich noch nicht in dem für die Abstimmung erforderlichen Mass umschreiben lassen, aber erhebliche Auswirkungen auf die räumliche Entwicklung haben können.
Zwischenergebnis	Massnahmen, welche als Zwischenergebnis eingestuft sind, betreffen raumwirksame Tätigkeiten, die noch nicht aufeinander abgestimmt sind. Es können klare Aussagen zu den weiteren Abstimmungsschritten gemacht werden, insbesondere, was vorzukehren ist, damit eine zeitgerechte Abstimmung erreicht werden kann.
Festsetzung	Bei Massnahmen, welche als Festsetzung eingestuft sind, sind die raumwirksamen Tätigkeiten aufeinander abgestimmt.

Unter der Voraussetzung, dass offene Fragen zu den raumwirksamen Tätigkeiten geklärt worden sind, können die Koordinationsstände geändert werden. Dies erfordert die Anpassung des Richtplans. Die Nachführung der Massnahmen und deren Koordinationsstände muss transparent dokumentiert werden und für Dritte nachvollziehbar sein.

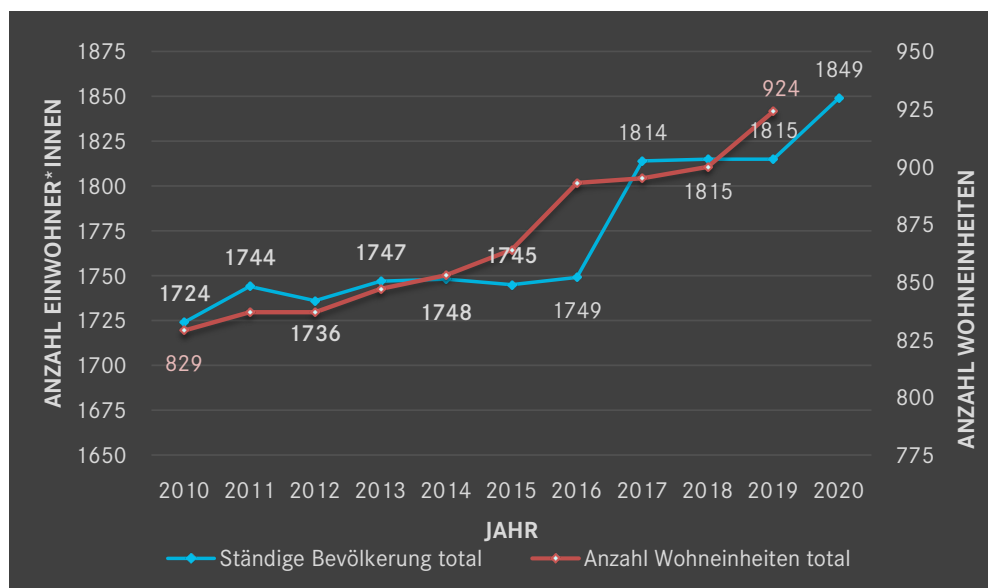
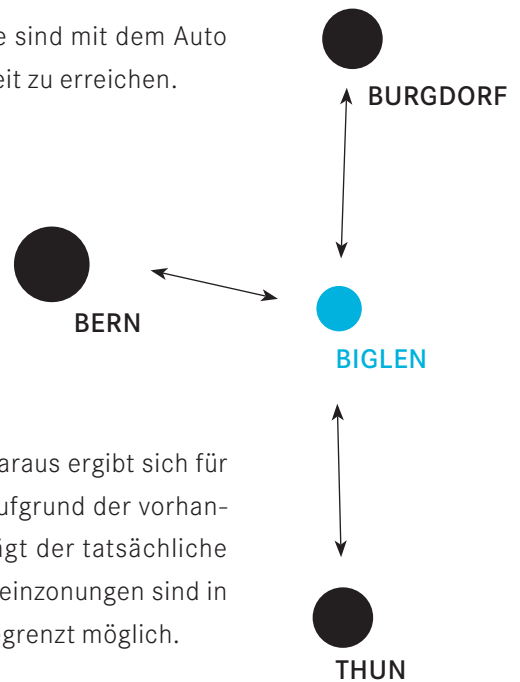
1.3 Ausgangslage

Biglen liegt im Dreieck der Städte Bern, Thun und Burgdorf. Diese sind mit dem Auto und den öffentlichen Verkehrsmitteln in jeweils rund 30 min Fahrzeit zu erreichen.

Gemäss dem Raumentwicklungskonzepts des Kantons Bern befindet sich Biglen im Raumtyp "Zentrumsnahes ländliches Gebiet" (ZL). Ziel dieses Raumtyps ist es, die Siedlung zu stärken, die Siedlungsentwicklung nach innen zu fördern sowie die Landschaftsqualität und ökologische Vernetzung zu erhalten.

Die massgebende Bevölkerungsentwicklung für den Raumtyp ZL beträgt gemäss den Angaben des kantonalen Richtplans 4 %. Daraus ergibt sich für Neueinzonungen ein theoretischer Bauzonenbedarf von 2.4 ha. Aufgrund der vorhandenen unüberbauten Bauzonen im Umfang von rund 2.2 ha beträgt der tatsächliche Wohnbaulandbedarf jedoch nur 0.2 ha (Stand Sommer 2021). Neueinzonungen sind in der OPR 2021+ aufgrund der kantonalen Vorgaben also nur sehr begrenzt möglich.

In den letzten 10 Jahren hat die Bevölkerung um rund 7.3 % auf 1'849 Einwohner*innen (2020) zugenommen. Die Zahl der Wohnungen stieg in derselben Zeitspanne um 11.5 % von 829 auf 924 Wohneinheiten.



ZIELBILD: LEBENDIGES UND MODERNES WOHN- UND GEWERBEDORF

2. ZIELBILD

2.1 Für was steht der Name Biglen?

Für welche Werte steht Biglen? Was macht Biglen einzigartig? In einem ersten Schritt hat sich die Gemeinde Gedanken über ihre eigenen Werte und Einzigartigkeiten (unique selling points/propositions, USP) gemacht. Die erkannten eigenen Werte bilden das Fundament des Räumlichen Entwicklungskonzepts.

Biglen ist ein ruhiges, ländlich geprägtes Dorf von überschaubarer Grösse im Dreieck der Städte Thun, Bern, und Burgdorf. Umgeben von der typischen emmentaler Hügellandschaft sind die Wege für die Naherholung inner- und ausserhalb des Siedlungsgebiets sehr kurz.

Gemeinschaftliches "Mitenang"

überschaubare Grösse

WERTE

Gesunder Mittelweg zwischen Fortschritt und Tradition

ländliche Umgebung

Naherholung vor der Haustüre

ruhiger Dorfcharakter

Mit insgesamt 120 Betrieben verfügt Biglen über eine für die Grösse der Gemeinde einzigartige Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsstruktur. Alle Güter des täglichen Bedarfs sind in Gehdistanz im Zentrum zu finden. Die Gemeinde bietet Familien an zwei Standorten das komplette Bildungsangebot an. Der auf einer

Qualität der Verwaltung

breites Angebot

Kleingewerbe und Detailhandel

Geografische Lage

UNIQUE SELLING POINTS

Verfügbarkeit von Gütern des täglichen Bedarfs

aktives Vereinsleben

Schule Biglen

guter Bevölkerungsmix

Hügelkuppe liegende, gut einsehbare historische Ortskern mit zahlreichen schützenswerten Gebäuden ist von hoher baulicher Qualität und identitätsstiftend. Das sportliche und kulturelle Leben der Bevölkerung wird durch die zahlreichen Vereine bereichert.

2.2 Chancen und Potenziale

Welche Potenziale schlummern in Biglen? Vieles läuft rund in Biglen. Ein paar Dinge können noch besser werden. Die Themenbereiche mit Potenzial sind zentrale Ansatzpunkte im weiteren Verlauf der Gemeindeentwicklung. Die Erarbeitung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes förderte einige Potenziale zutage, die in Zukunft angegangen und aktiviert werden sollen.

Biglen weist ein gutes, umfassendes Angebot an Dienstleistungen und Freizeitangeboten auf. Dieses Angebot gilt es für künftige Generationen zu sichern und wo nötig zu verfeinern. Im Bereich des Bahnhofs und entlang der Kantonsstrasse existieren noch ungenutzte Potenziale für die Siedlungsentwicklung nach innen. Beim Bahnhof will die Gemeinde eine "arrivée Situation" schaffen, welche Biglen gerecht wird. Angestrebt wird hier eine gesunde Urbanisierung ohne den dörflichen Charakter zu gefährden. Das Bahnhofsumfeld ist ein wichtiges Tor zur Aussenwelt und soll die Gemeinde entsprechend repräsentieren. Die Aussenraumqualität wird gesteigert und lädt die Bigler*innen zum Verweilen ein. Dadurch stärkt die Gemeinde die Zentrumsfunktion und schafft einen Begegnungsort für alt und jung. Der Rahmen für die zukünftige Entwicklung bildet eine nachhaltige Energie- und Ressourcenpolitik, die sich in allen Handlungen der Gemeinde widerspiegelt.

gesunde Urbanisierung
Erhalt der Schule
Biglens Werte nach aussen tragen
Rennovationen & Siedlungsentwicklung nach innen
vorhandene Angebot stärken
POTENZIALE
Steuern
Entwicklung Bahnhofareal
Vielfalt steigern, Attraktiv bleiben für jung und alt
Begegnungen über alle Altersgruppen ermöglichen
nachhaltige Energie- und Ressourcenpolitik
Gewerbestandort erhalten
ÖV-Anbindung

2.3 Zielbild: Lebendiges und modernes Wohn- und Gewerbedorf

Im Zuge der Erarbeitung des REKs sind verschiedene Szenarien für die künftige Entwicklung der Gemeinde Biglen geprüft worden. Aus der gemachten Synthese entstand die Strategie "lebendiges und modernes Wohn- und Gewerbedorf". Diese steht für eine ausgeglichene Entwicklung zwischen Wohnen, Gewerbe und Landschaft.

Biglen will ein Dorf bleiben und strebt daher ein moderates, verträgliches Wachstum in Zusammenhang mit dem Erhalt der Gewerbe und Förderung von Kleingewerben sowie der Bewahrung wichtiger Landschaftskammern und grüner Lungen innerhalb des Dorfes an.

Grundsätze:

- > Umnutzung Hallen zu modernen Arbeitsorten (Co-Working Space)
- > starker regionaler Wirtschaftsstandort
- > Industrie 4.0
- > Produktion und Handwerk vor Ort
- > Wohnen und Arbeiten im Dorf
- > schonungsvolle Entwicklung, weniger ist mehr

Megatrends:

- > New Work
- > Konnektivität
- > Mobilität



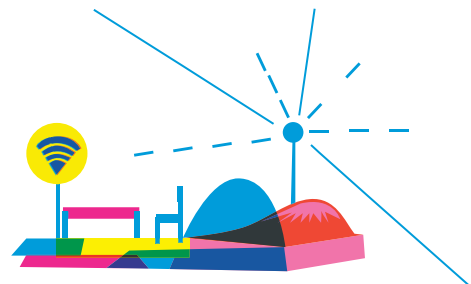
Eigenschaften:

- > bekannt für Wohnen und Arbeiten im Dorf
- > Kleingewerbe
- > Unternehmen als Knotenpunkte im Netzwerk
- > nicht mehr als autonome Einheiten
- > Teil verschiedener Ökosysteme

Bedeutet für Biglen:

- > Gewerbe-Hallen werden umgenutzt für Co-Working und KMU-Clusters
- > Bevölkerungswachstum von + 5% - 15% (max. + 250 EW)

2100
Einwohner
*innen



LANGFRISTIGE ENTWICKLUNGS- GRUNDSÄTZE

3. ENTWICKLUNGSGEBIETE AKTIVIEREN

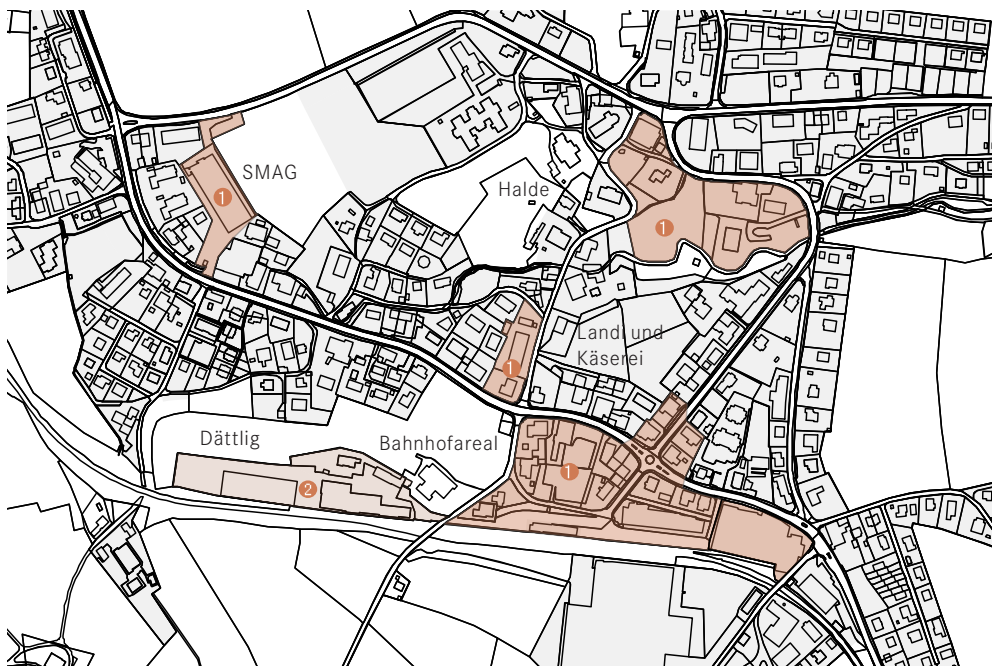
3.1 Ausgangslage und Idee

Biglen hat Ende 2020 rund 1'850 Einwohner*innen. Biglen will wachsen, aber moderat und im Bestand. Im REK werden Entwicklungsgebiete festgelegt, deren Umsetzungen durch die Anpassung der baurechtlichen Grundordnung in der Ortsplanungsrevision oder darüber hinaus ermöglicht werden soll.

3.2 Vorgehen und Massnahmen

Es gelten die Grundsätze "Qualität statt Quantität" und "so wenig wie möglich, so viel wie nötig". Bis 2030 soll die Anzahl Einwohner*innen in Biglen nicht über 2'000 EW steigen. Bis 2040 liegt der Zielwert bei 2'100 EW. Es werden in der aktuellen Ortsplanungsrevision Kapazitäten geschaffen, jedoch nicht primär durch Einzonungen, sondern durch Um- und Aufzonungen sowie die Aktivierung der unüberbauten und unternutzten Flächen (z.B. unternutzte Gewerbehallen). Festgelegt werden Entwicklungsgebiete erster und zweiter Priorität, wobei sich diese durch den unterschiedlichen Umsetzungshorizont unterscheiden. Im Rahmen der aktuellen Ortsplanungsrevision werden die Entwicklungen erster Priorität ermöglicht.

Areal	Priorität	Zeithorizont	Zone künftig	Wohneinheiten	Koordinationsstand S1
Halde	1	bis 2025	rechtskräftige UeO	Ca. 40 WE	☑ Festsetzung
Bahnhofareal	1	bis 2030	ZPP & Mischzone	Ca. 40 WE	☑ Festsetzung
Käserei/Landi	1	bis 2030	Mischzone oder ZPP	Ca. 15 WE	☑ Festsetzung
SMAG Halle	1	bis 2030	Mischzone oder ZPP	Ca. 20 WE	☑ Festsetzung
Dättlig	2	ab 2030	ZPP	Ca. 80 WE	☑ Zwischenergebnis



4. ZENTRUMSENTWICKLUNG AKTIV FÖRDERN

4.1 Ausgangslage und Idee

Biglen hat zwei Zentren: Das "untere Dorf" umschliesst den Bahnhof, den Kreuzplatz und Teile der Kantonsstrasse, an welcher sich unter anderem Geschäfte mit Gütern des täglichen Bedarfs befinden. Das zweite Zentrum befindet sich im historischen Dorfkern rund um die Kirche und die Gemeindeverwaltung. Es ist für das Dorf ebenfalls von grosser Bedeutung. Die Entwicklung beider Zentren wird in Zukunft aktiv gefördert, um den langfristigen Erhalt als Treffpunkt und die Versorgungsfunktion zu garantieren.

4.2 Vorgehen und Massnahmen

Zentrum "unteres Dorf": Beinhaltet die Entwicklungsgebiete Bahnhofareal, Landi und Käsererei. Die Ankunft in Biglen via Bahn wird durch die Entwicklung des Bahnhofareals, wie auch durch die Sicherung der Geschäfte entlang der Kantonsstrasse und einer aufgeräumten und klaren Wegführung attraktiver. Für bestehende Läden sollen gute wirtschaftliche Voraussetzungen geschaffen werden. Die "kulturfabrikbiglen" bereichert das kulturelle Angebot und ist zu erhalten. Das "untere" Zentrum soll durch die Belebung der Erdgeschosse und die Schaffung eines Dorplatzes mit attraktiver Aussenraumgestaltung gefestigt werden. Es wird neuer Raum zum Wohnen ermöglicht, was das Zentrum zusätzlich belebt. Künftig wird verstärkt auf eine hohe, bauliche Qualität geachtet.

Zentrum "oberes Dorf": Das Zentrum im historischen Dorfkern funktioniert gut und wird rege genutzt. Es gilt als das ruhigere Zentrum und dies soll es auch bleiben. Hier gilt es die vorhandenen Qualitäten gezielt zu erhalten. Eingriffe in das Ortsbauliche Gefüge erfordern ein Höchstmass an Qualität und Sensibilität und sollen daher nur sehr zurückhaltend vorgenommen werden. Das Angebot um den Bären Biglen ist als "Dorf-Treffpunkt" wichtig für die Gemeinde und zu stützen.



Koordinationsstand S2:

☐ Vororientierung

☐ Zwischenergebnis

☒ Festsetzung

5. SIEDLUNGSGRENZEN LANGFRISTIG SICHERN

5.1 Ausgangslage und Idee

Biglen definiert eine Siedlungsgrenze, welche es langfristig zu sichern gilt und über welche nicht eingezont wird. Um eine nachhaltige Ressourcen- und Bodennutzung zu garantieren gilt es die Siedlungsentwicklung nach innen (SEin) konsequent umzusetzen. Um dies langfristig zu sichern, wird eine Siedlungsgrenze eingeführt.

5.2 Vorgehen und Massnahmen

Grundsatz der Siedlungsentwicklung von Biglen: Auf neue Einzonungen am Siedlungsrand wird verzichtet. Stattdessen werden Um- und Aufzonungen genutzt, um das angestrebte moderate Wachstum zu ermöglichen. Die das Siedlungsgebiet umgebende, offene Landschaft von Biglen kann dadurch erhalten werden.



Koordinationsstand S3:

☐ Vororientierung

☐ Zwischenergebnis

☒ Festsetzung

6. GRÜNE LUNGEN ERHALTEN

6.1 Ausgangslage und Idee

In Biglen gibt es innerhalb des Siedlungsgebiets verschiedene, qualitätsvolle Freiflächen. Diese "grünen Lungen" bieten wertvolle Funktionen wie die Erlebbarkeit der Landwirtschaft und Natur im Siedlungsraum, die Gliederung zwischen Quartieren, die Möglichkeiten zur Freizeitnutzung oder die Wahrung von Sichtbezügen. Die teilweise mit schönen Hochstammobstgärten bestockten Flächen erfüllen zudem ökologische Vernetzungsfunktionen.

6.2 Vorgehen und Massnahmen

Die grünen Lungen sind äusserst wertvoll und biglen-typisch. Sie sollen in ihrer Qualität und Beschaffenheit erhalten und im bestehenden Rahmen weitergenutzt werden. Eine Einzonung ins Baugebiet ist während des aktuellen Planungshorizonts ausgeschlossen.



Koordinationsstand S4:

☐ Vororientierung

☐ Zwischenergebnis

☒ Festsetzung

7. HISTORISCHER KERN UND SICHTBEZÜGE SCHÜTZEN

7.1 Ausgangslage und Idee

Der historische Ortskern von Biglen besteht aus der Kirche Biglen, der Kirchgemeinde, dem Gasthof Bären und den Verwaltungsgebäuden. Durch die Sichtbezüge, welche sich im Dorf immer wieder ergeben, und die erhobene Lage, auf welcher sich der Dorfkern befindet, ist dieser von praktisch überall sicht- und fühlbar.

7.2 Vorgehen und Massnahmen

Biglen will den Dorfkern als Zentrum bewahren und die Sichtbezüge schützen. Dies bedeutet an sensiblen Stellen auf Aufzonungen und hohe Bauten zu verzichten oder eine geschickte Anordnung der Bauten einfordern, um die Weitsicht zu garantieren. Damit werden die Sichtbezüge auf den historischen Ortskern, die Sicherung des Alpenpanoramas und die Sichtbezüge in die Landschaftskammern freigehalten.



Koordinationsstand S5:

☐ Vororientierung

☐ Zwischenergebnis

☒ Festsetzung

8. LANDSCHAFTSKAMMERN WAHREN

8.1 Ausgangslage und Idee

Ausserhalb der Siedlungsgrenzen hat Biglen wunderschöne Landschaftskammern. In der nördlichen Kammer liegt ein wertvolles Streusiedlungsgebiet. Der Weiler Enetbach prägt das Orts- und Landschaftsbild.

8.2 Vorgehen und Massnahmen

Die Landschaftskammern gilt es in ihrer Schönheit zu bewahren und erhalten. Besonders stehen folgende Punkte im Fokus:

- > Erhalt des Orts- und Landschaftsbildes. Wann immer möglich soll auf die Erstellung von neuen Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone verzichtet werden. Ist dies nicht möglich, ist die Qualität bei der Erstellung von Bauten ausserhalb der Bauzone sicherzustellen.
- > Erhalt und Aufwertung der landschaftlichen Einzelobjekte wie Hochstammobstgärten, Hecken, Einzelbäume, Baumreihen etc.
- > Erhalt und Entwicklung der Landschaftskammern als Raum für Sport- und Freizeit und Erholung.
- > Punktuelle Verbesserung der Zugänglichkeit.
- > Aussichtspunkte werden durch Sitzgelegenheiten gefestigt und mit Informationstafeln ergänzt.



Koordinationsstand L1:

☐ Vororientierung

☐ Zwischenergebnis

☒ Festsetzung

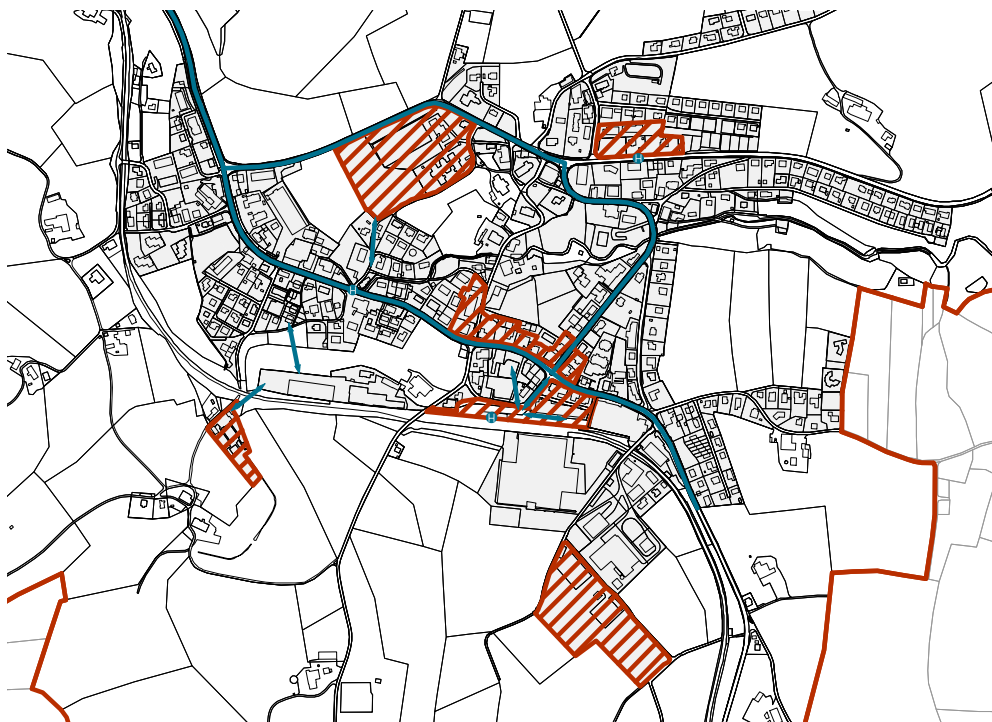
9. DURCHWEGUNG UND ANSCHLÜSSE VERBESSERN

9.1 Ausgangslage und Idee

Quer durch das Dorf Biglen verläuft die Kantonsstrasse, an welche kleinere Gemeindestrasse angebunden sind. Die Durchwegung ist im Dorf mehrheitlich gegeben, die Sicherheit für Fussgänger*innen und Radfahrer*innen ist auf den Strassen gewährleistet. Die Kernnutzungen wie Einkaufsmöglichkeiten, Verwaltung und Schulen, Sport- und Freizeitanlagen sind von überall her gut erschlossen.

9.2 Vorgehen und Massnahmen

- > Erreichbarkeit des höher gelegenen historischen Ortskerns verbessern. Zur Treppe beim Feltschenweg als wichtiger Durchgang Sorge tragen.
- > Verbesserung der Fahrradverbindung nach Grosshöchstetten anstreben.
- > Verbesserung der Aussenraumqualität entlang der Kantonsstrasse durch Sanierung, wobei die Bedürfnisse des Fuss- und Veloverkehrs ins Projekt einfließen.
- > Ortseingänge werden schön präsentiert und gestaltet (bei künftiger Sanierung).
- > Verkehrssicherheit für Schülerinnen und Schüler wird in künftigen Verkehrsprojekten verstärkt berücksichtigt.



Koordinationsstand V1:

☐ Vororientierung

☐ Zwischenergebnis

☒ Festsetzung

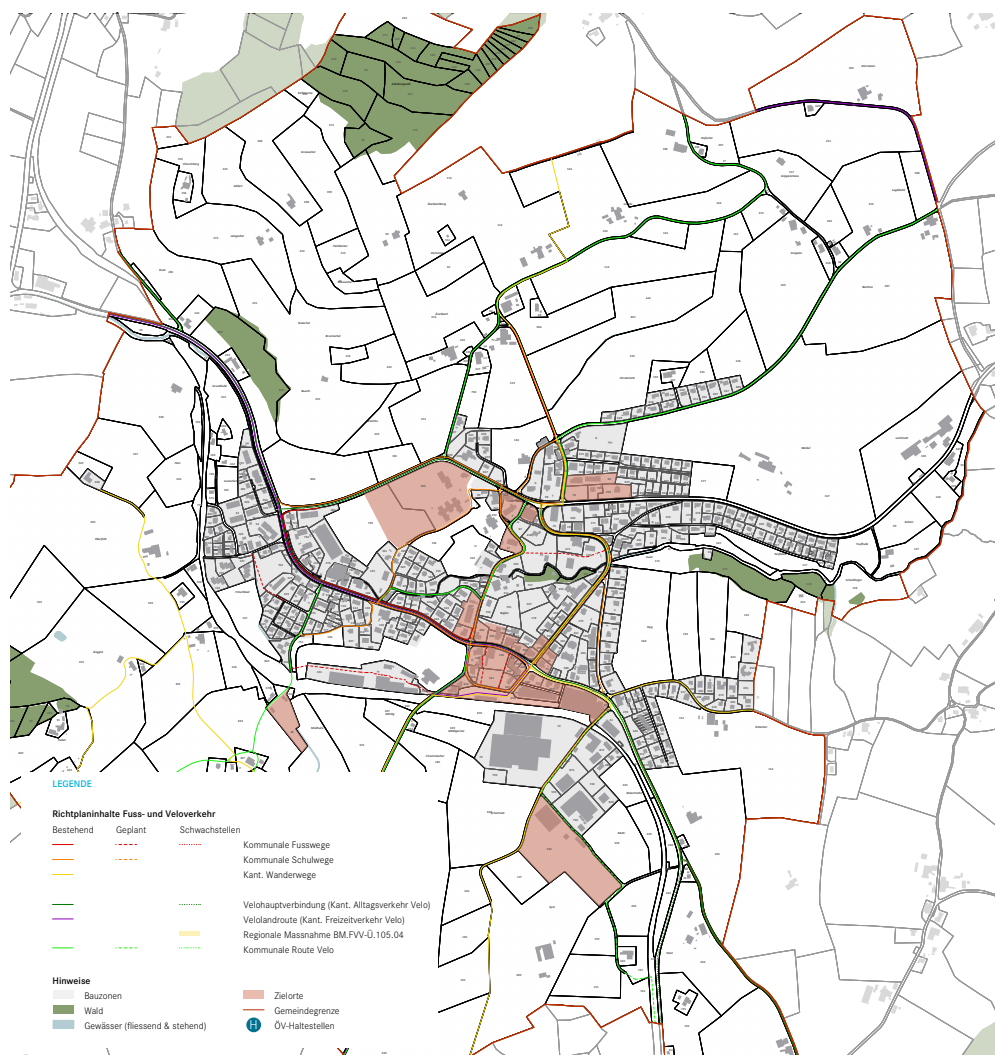
10. FUSS- UND VELOVERKEHR

10.1 Ausgangslage und Idee

Die Gemeinde Biglen legt in einer separaten Richtplankarte die bestehenden und geplanten Fusswege, Schulwege, Wanderwege, Alltagsrouten Velo und Freizeitrouten Velo fest. Zudem werden die Schwachstellen der fünf aufgeführten Elemente erkannt und gekennzeichnet und geplante Verbindungen aufgeführt.

10.2 Vorgehen und Massnahmen

Mit dem separaten Richtplan Fuss- und Veloverkehr erhält die Gemeinde eine Plangrundlage, welche in zukünftigen Bau- und Verkehrsprojekten zu beachten ist.



Koordinationsstand V2:

Bestehendes Netz und Schwachstellen:

☐ Vororientierung

☐ Zwischenergebnis

☒ Festsetzung

Geplantes Netz:

☐ Vororientierung

☒ Zwischenergebnis

☐ Festsetzung

11. NACHHALTIGE ENERGIE UND ENTWICKLUNG FÖRDERN

11.1 Ausgangslage und Idee

Biglen verfügt über ein eigenes Energiewerk mit Wasserenergie und ist Teil des BEa-kom, im Rahmen dessen verschiedenste Massnahmen bezüglich nachhaltiger Energie umgesetzt werden müssen.

11.2 Vorgehen und Massnahmen

Die nachhaltige Entwicklung und erneuerbare Energien sollen gefördert werden. Besonders stehen folgende Punkte im Fokus:

- > Das grosse Potenzial für Solarenergie auf den Hallen der Bigla sowie der neuen Turnhalle werden genutzt. Allenfalls besteht die Möglichkeit einer finanziellen Beteiligung an Photovoltaik.
- > Gemeinsame Heizwerke/Wärmeverbunde bei grösseren Überbauungen.
- > Das lokale Energiewerk mit Wasserkraft erhalten.
- > Biglen nimmt in besonderen baurechtlichen Ordnungen (Zonen mit Planungspflicht ZPP und Überbauungsordnungen ÜO) zukunftsweisende Bestimmungen zur Energie auf.
- > Biglen fördert langfristig die Energieberatung (z.B. im Bauverfahren) indem verwaltungsintern die nötigen personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.
- > Biglen fördert bei seinen Mitarbeitenden und bei den Behörden ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten und das Umweltbewusstsein durch Sensibilisierung und Weiterbildungen.
- > Die Gemeinde führt eine Energiebuchhaltung und Betriebsoptimierung für die kommunalen Gebäude und kann damit die Energieeffizienz steigern und die Lebensdauer der Gebäude wesentlich verlängern. Bei Sanierungen und Ersatzneubauten übertreffen die kommunalen Gebäude die energetischen Vorgaben.
- > Biglen betreibt ihre öffentliche Beleuchtung und die Sportplatzbeleuchtung energieeffizient und hält die Lichtemissionen auf dem ganzen Gemeindegebiet möglichst tief.
- > Biglen fördert die Nutzung erneuerbarer Energien für die Wärme- und Stromversorgung.
- > Biglen nutzt soweit möglich und sinnvoll die Energie aus Abwärme, Abwasser und Abfall, da wo sie beteiligt sind und Einfluss haben.
- > Mobility-Standort und Elektro-Schnellladestation sollen zusammen mit der Entwicklung des Bahnhof-Areals geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt werden.
- > Biglen sensibilisiert die Bevölkerung im Bereich Nachhaltigkeit indem Informationen zur Verfügung gestellt werden und aktiv kommuniziert wird.

Koordinationsstand N1:

☐ Vororientierung

☐ Zwischenergebnis

☒ Festsetzung

GENEHMIGUNGSVERMERKE

Mitwirkung vom 08.12.2022 bis 06.02.2023

1. Vorprüfung vom 28.04.2023 bis 23.01.2024

2. Vorprüfung vom 02.12.2024 bis 08.09.2025

Beschlossen durch den Gemeinderat am 12. Februar 2026

Namens der Einwohnergemeinde:

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

Urs Schweizer

Marlene Schwarz-Rüegsegger

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Biglen, den

Die Gemeindeschreiberin

Marlene Schwarz-Rüegsegger

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR am

